

## Buchbesprechungen

**Wolfgang Petri**, Geschichte der reformierten Kirchengemeinde Voerde/Niederrhein (ehemalige reformierte Patronatsgemeinde), Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein Band 6, Verlag Schmidt-Degener, Neustadt/Aisch 1968, 112 Seiten, 15 Abbildungen und XVI Tafeln.

Als eine reife Frucht einer fast 3 1/2 Jahrzehnte umfassenden Wirksamkeit als Pfarrer in Voerde legt W. Petri eine aus gründlicher Erfassung und Erforschung der Quellen erwachsene Gemeindegeschichte vor. In lutherischer und katholischer Umgebung entsteht seit der Mitte des 17. Jahrhunderts durch Förderung der Familie von Syberg auf Haus Voerde eine reformierte Gemeinde, deren Geschicke unter wechselnden Patronen, der Auflösung des Patronates und der Errichtung einer reformierten Gemeinde in der Union sowie deren Vereinigung mit Götterswickerhamm bis in unsere Gegenwart dargestellt werden. Bedingt durch die wechselnden Herrschaften und durch eine finanziell unzureichende Ausstattung erscheint die Geschichte der Gemeinde unter Berücksichtigung ihrer sozialen und soziologischen Zusammensetzung als ein lange währender Kampf der Gemeinde um ihre Selbständigkeit, der nur durch den Opferwillen der Gemeindeglieder, ihrer Pastoren und begüterten Förderer durchgestanden werden konnte, bis die Zeit zu einer Vereinigung mit der größeren lutherischen Gemeinde Götterswickerhamm im Jahre 1925 reif war.

Die Darstellung gliedert sich im wesentlichen durch eine Vorstellung der in Voerde wirksamen Prediger; die Pastoren L. Bresser (1706—1751), W. Hoesch (1751—1795), J. H. Moerchen (1795—1845), E. Schnebel (1863—1875), A. Hussels (1875—1902), A. Rosenkranz (1903—1908) und H. Sander (1909—1925) werden durch ihre Gemeindegemeinschaften charakterisiert. Zu bedauern ist es dabei, daß wir über die theologische Haltung der Pastoren nur sehr spärlich mit zwei oder drei Worten informiert werden. Wird uns z. B. über Bresser mitgeteilt, daß seine Antrittspredigt „orthodox und erbaulich befunden“, und daß er in Franeker studiert habe (17 f.), so wäre zu prüfen, ob mit ihm nicht ein „Coccejener“ der erste Prediger in Voerde gewesen ist, was für die Erhellung seiner Predigt- und Lehrweise wie die Frömmigkeit der Gemeinde bedeutsam wäre. Gewiß mag die Quellenlage für die ältere Zeit ein zuverlässiges Urteil in solchen Fragen schwierig gestalten, aber in den Zeiten der Prediger Moerchen und Schnebel, um ein weiteres Beispiel herauszugreifen, scheint doch mehr vorgefallen zu sein als der geschilderte Beitritt zu Union, die Auflösung des Patronates und die Errichtung einer selbständigen Gemeinde reformierten Bekenntnisses in der evangelischen Kirche der preußischen Union: Nach Einführung der Kirchenordnung von 1835 ist über lange Jahre seit 1836 der Meidericher D. Dehnen Mitglied des Presbyteriums (42); er wird als Vertreter des reformierten Pietismus geschildert, der das konfessionelle Bewußtsein gefördert und in Stockum einen Gemeinschafts-

kreis gebildet hat (54; 58 f; 64), und der dennoch die Voerdener Unionsurkunde des Jahres 1843 hat unterschreiben können (47). In diesem Zusammenhang hätte man gerne mehr gelesen über die Stellung der Pastoren und ihrer Gemeinde zum Rationalismus, — dieses Stichwort fällt nur einmal ganz nebenbei (54) —, über die Anfänge der Erweckungsbewegung in Voerde oder über die theologischen und bekenntnismäßigen Fragen, die der Beitritt zur Union stellte. Es sei noch ein Beispiel angeführt: Wird uns Pastor Schnebel, der in die Familie Haarbeck einheiratet, als „Kind des niederrheinischen Pietismus“, der mit Anhängern G. Tersteegens Berührung hatte, der bei J. Chr. Blumhardt in Bad Boll war, und der dann in seiner Gemeinde Bibel- oder Missionsstunden einführt, nahegebracht (61 f), so steht dahinter doch ein beschreibbarer theologischer Werdegang und ein Programm von Gemeindefarbeit, das weiterwirkte (66; 72), das dem theologisch wenig bewanderten Leser nicht nur durch Stichworte angedeutet, sondern gerade auch im Rahmen einer Gemeindegeschichte erklärt und nähergebracht werden sollte.

Diese Beispiele laufen auf die Forderung hinaus, daß eine Gemeindegeschichte sich nicht damit begnügen sollte, in mustergültiger Weise, wie es W. Petri gelingt, den äußeren Ablauf der Ereignisse nachzuzeichnen, sondern zugleich die theologische Herkunft und Wirkungsrichtung der Prediger wie auch die Glaubenshaltung, das Frömmigkeitsbild und Bewußtsein einer Gemeinde im Wandel von kirchen- und theologiegeschichtlichen Bedingtheiten zu erheben, die die historischen Fakten erst in das richtige Licht zu rücken vermögen.

Münster (Westf.)

H. Faulenbach

**Dieter Froitzheim**, Staatskirchenrecht im ehemaligen Großherzogtum Berg. Band 23 der kanonistischen Studien und Texte, begründet von Albert M. Koeniger. Verlag B. R. Grüner, Amsterdam 1967, 156 S. fl. 20 —

Das Großherzogtum Berg hat nur sieben Jahre bestanden. Nach Geheimverträgen Napoleons mit Preußen und Bayern bestimmte er durch Dekret vom 15. März 1806 seinen Schwager, Joachim Murat, zum neuen Landesherrn von Cleve und Berg. Dieser nahm den Titel eines Großherzogs von Berg nach Gebietserweiterungen auf Grund des Rheinbund-Vertrages an. Nach dem Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 hatte Napoleon in einem Geheimvertrag vom 21. Januar 1808 Elten, Essen, Werden, die Grafschaft Mark mit dem preußischen Teil Lippstadts, das Fürstentum Münster mit Cappenberg, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen und die Grafschaft Dortmund dem Großherzog von Berg überlassen. Die Regentschaft des Prinzen Joachim war aber nur kurz, denn durch Dekret vom 7. August 1808 machte er seinen Untertanen bekannt, daß er sie vom Traueid entbinde, nachdem er die Souveränität über das Großherzogtum an Kaiser Napoleon abgetreten habe. Als „Kaiserlicher Kommissär im Großherzogtum Berg“ übernahm Graf Beugnot das Land für Napoleon in Besitz. Ende 1808 wurde die französische Departements- und Munizipal-